

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 108 (1957)
Heft: 1

Rubrik: Aus der Praxis = Les lecteurs parlent

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Prätigau erreicht. Die Sonnenscheindauer blieb größtenteils unter dem Normalwert. Meist wurden 65 bis 80 % registriert. Die Bewölkungsmenge lag allgemein über dem langjährigen Durchschnitt. Nur das Hochalpengebiet wies etwa normale Verhältnisse auf. Dementsprechend war die Zahl der trüben Tage wesentlich höher als sonst, in den Niederungen beinahe das 1¹/₂fache des langjährigen Novembermittels.

Der Monat begann mit einer kalten Periode und nördlichen Höhenwinden, welche bis zum 7. anhielten. Dann verlagerte sich das vorher auf dem östlichen Atlantik gelegene Hochdruckgebiet rasch über Mitteleuropa hinweg nach Nordrußland. Während in den Niederungen der Alpennordseite bis zum 10. noch eine Kaltluftschicht mit strichweisem Nebel bestehen blieb, begann in der Höhe rasche Erwärmung mit schönem Wetter vom 7. bis 9. Dann konnte sich für kurze Zeit eine westliche Strömung durchsetzen, aber schon vom 13. an gewannen östliche Winde wieder die Oberhand und behielten sie bis zum 25. Diese kalte Periode brachte nur den höheren Alpentälern sonniges Wetter, während sowohl nördlich als auch südlich der Alpenkette bis gegen 1000—1500 m Höhe vielfach Hochnebel lagerte. Dann folgte am 25. ein jäher Umschlag in eine kurze Periode kräftiger westlicher Winde mit Erwärmung auf 7 bis 9 Grad in den Niederungen, Nordwestwind in der Höhe und Niederschlägen besonders in der Nordostecke des Landes. Ebenso plötzlich, wie sie gekommen waren, endeten die Novemberstürme am 29. mit einem kräftigen Kaltlufteinbruch, der die Temperaturen wieder, mit Ausnahme der Alpensüdseite, unter 0 Grad sinken ließ und Schnee bis in die Niederungen brachte. In den höheren Tälern des Alpennordhanges und in Graubünden lag am Monatsende immerhin schon eine Schneedecke von etwa 40 bis 50 cm Höhe in 1500 bis 2000 m.

Dr. M. Schüepp

AUS DER PRAXIS · LES LECTEURS PARLENT

Ausbildung des Forstpersonals im Kanton Baselland

Nach einer Mitteilung von Herrn Regierungsrat *Kaufmann*, Forstdirektor des Kantons Baselland, ist in diesem Kanton die Schulung der Waldarbeiter und Gemeindeförster neu geregelt worden.

Nach § 40 der Staatsverfassung sorgt der Staat für die Ausbildung des untern Forstpersonals. Als Voraussetzung für die Aufnahme der vollamtlichen Gemeindeförsterkandidaten in den Unterförsterkurs wurden bis jetzt die provisorische Wahl durch den Waldbesitzer, Primarschulbildung sowie ein einwandfreier Leumund verlangt. Um die Ausbildung des ständigen Gemeindeforstpersonals zu verbessern, wird in Zukunft vom Kanton die Einberufung noch vom Bestehen einer zweijährigen Waldarbeiterlehre abhängig gemacht.

Bereits seit einigen Jahren herrscht im Kanton Baselland ein ausgesprochener Mangel an jüngeren und tüchtigen Waldarbeitern. Neben andern Gründen dürfte wohl die Ungewißheit über spätere Verdienstmöglichkeiten eine wesentliche Rolle spielen.

Dieser Abwanderung in die Industrie kann etwas gesteuert werden, wenn sich die größeren waldbesitzenden Gemeinden entschließen, vollamtliche Waldarbeiter anzustellen, die in bezug auf Sozialzulagen, Versicherung und Pensionsberechtigung den übrigen Staats- und Gemeindebeamten gleichgestellt sind. Dazu kommen aber nur *g e l e r n t e* junge Waldarbeiter in Frage, die imstande sind, selbständig zu arbeiten. Die Ausbildung dieser vollamtlichen Waldarbeiter und Förster ist nun folgendermaßen geregelt:

Jünglinge, die den Wunsch haben, in einer Gemeinde als vollamtliche Waldarbeiter oder Förster angestellt zu werden, haben nach Beendigung der Schule eine zweijährige Lehrzeit auf dem Kantonsforstamt oder bei der Stadtforstverwaltung Liestal zu absolvieren. Im Interesse einer vielseitigen Ausbildung wird der Lehrling nach einem Jahr die Stelle wechseln. Ein zukünftiger Förster muß vor Antritt der Lehre vom Waldbesitzer provisorisch gewählt werden. Während der Lehre, die mit einer Lehrabschlußprüfung abgeschlossen wird, sind die Gewerbeschule und der vierzehntägige Holzerkurs A zu besuchen, sofern ein solcher in dieser Zeit stattfindet. In der Gewerbeschule hat der Lehrling in den speziellen Fächern zusammen mit den verwandten Berufen, wie Schreiner, Zimmermann, Landschaftsgärtner, dem Unterricht zu folgen. Nach bestandener Abschlußprüfung erhält der Lehrling ein Diplom der Direktion des Innern, mit welchem der Berufsstand des Waldarbeiters auf kantonalem Boden anerkannt wird. Ein Normallehrvertrag, wie er für die andern Berufe üblich ist, bildet die Grundlage für die Lehre.

Der Lehrling erhält von Anfang an je nach Leistungsfähigkeit einen Monatslohn von Fr. 200.— bis 250.—. Morgen- und Abendessen hat er zu Hause einzunehmen, das Mittagessen in der Regel aus dem Rucksack im Walde. Der Lehrling, der im Staatswald arbeitet, erhält zusätzlich für alle Mittagessen, die er auswärts einnimmt, eine Verpflegungsentschädigung von Fr. 4.50 pro Mahlzeit. Handelt es sich ausnahmsweise um einen älteren Lehrling, der für eine Familie zu sorgen hat, so wird ihm ein Lohn ausbezahlt, der ein genügendes Auskommen ermöglicht.

Auf Grund dieses Lehrplanes und der späteren Anstellungsmöglichkeit haben schon zwei Lehrlinge im Kanton Baselland ihre Lehre begonnen. Man hofft, damit wenigstens für die größeren Waldbesitzer tüchtige, gut ausgebildete und praktische Gemeindeförster und Waldarbeiter heranbilden zu können. Heute werden zirka 50 % der Waldfläche des Kantons von vollamtlichen Gemeindeförstern und Waldarbeitern betreut. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren durch Schaffung von neuen, vollamtlichen Gemeindeförsterstellen, wenn nötig unter Zusammenschluß mehrerer Gemeinden, auf mindestens 60 % gesteigert werden.

Über die Dauerhaftigkeit von Pfählen

Im praktischen Forstdienst werden immer wieder für verschiedene Zwecke Pfähle benötigt. Dabei kostet der Ersatz schadhafter Pfähle im Laufe der Zeit oft mehr als die ursprüngliche Anlage selbst. Aus diesem Grunde verwenden wir seit Jahren für Einzäunungen nach Möglichkeit dauerhafte Eichenpfähle. Aus Kostengründen und auch, weil geeignetes Material nicht zur Verfügung steht, müssen wir uns aber oft mit Pfahlmaterial von Fichte und Tanne begnügen. Eine sorgfältige Imprägnierung kommt dabei aus Zeit-, Transport- und Kostengründen meistens nicht in Frage. Daher haben wir uns in manchen Fällen mit Schutzanstrichen begnügt. Um eine Orientierung über die Dauerhaftigkeit verschieden behandelter Pfähle zu erhalten, haben wir im Herbst 1952 Proben ausgeführt, über die nachstehend berichtet wird.

Die verwendeten Pfähle waren 1 m lang und von einem Durchmesser von 6 bis 8 cm. Nach der Behandlung wurden sie in einem Laubmischwald, auf einem leichten Standort eines Eichen-Hagebuchenwaldes, in der Nähe des Forsthauses Waldegg, 70 cm

tief eingeschlagen und im Frühling 1955 sorgfältig wieder ausgegraben. Es wurden zum Teil waldfrische, zum Teil dürre Pfähle verwendet und verschieden behandelt. Nach dem Ausgraben wurden die Pfähle aufgeschnitten, gehobelt und nach Zustand wie folgt taxiert:

1. vollständig gesund erscheinend;
2. leichte Verfärbung feststellbar;
3. Fäulnis deutlich feststellbar.

Die verhältnismäßig kleine Anzahl von Pfählen erlaubte nicht, die einzelnen Proben statistisch zu untersuchen. Es wurden daher Gruppen gebildet und die Mittelwerte des taxierten Zustandes berechnet. Die Zahl der grün bzw. dürr verwendeten Pfähle ist bei allen Behandlungsarten gleich groß. In der nachstehenden Tabelle sind alle Behandlungsarten bzw. die grünen und dürren für eine Behandlungsart zusammengefaßt.

<i>Behandlung</i>	<i>Zustand (Mittelwerte)</i>
grün	1,9
dürr	1,43
behandelt	1,5
unbehandelt	2,8
angebrannt	2,16
3 Std. in Kresotöl gestellt	2,16
3 Tage in Kresotöl gestellt	1,3
6 Tage in Kresotöl gestellt	1,3
2mal mit Cunatol gelb gestrichen	1,5
6mal mit Cunatol gelb gestrichen	1,3
2mal mit Cunatol grün gestrichen	1,5
6mal mit Cunatol grün gestrichen	1,5

Aus diesen Zahlen sind nachstehende Folgerungen möglich:

1. Dürre Pfähle sind wesentlich haltbarer als grüne.
2. Die unbehandelten Pfähle sind nach 2½ Jahren bereits stark angefärbt, während die mit Schutzmittel behandelten noch gesund waren oder höchstens leichte Verfärbungen aufwiesen.
3. Das Anbrennen der Pfähle hat deren Dauerhaftigkeit sehr wenig erhöht.
4. Während ein 3stündiges Einlegen in Kresotöl die Haltbarkeit nur wenig erhöhte, ergab eine 3tägige Behandlung ausgezeichnete Resultate.
5. Vorzüglich hat sich das Anstreichen mit dem Holzimprägnierungsmittel *Cunatol* bewährt.

Gesamthaft zeigt sich jedenfalls, daß unbehandelte Fichtenpfähle nicht verwendet werden sollten, wo Ansprüche an die Dauerhaftigkeit gestellt werden. Ein Schutzanstrich mit geeigneten Mitteln, deren zahlreiche im Handel erhältlich sind, kostet wenig und erhöht die Dauerhaftigkeit beträchtlich.

Alice Tuchschnid
Anton Schlumpf